

## **Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) an den Rat Nr. AKIB/0001/2024**

### **KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (KIB)**

Vorsitzender: Ratsherr Harald Wölter

#### **Beschluss der KIB vom 14.02.2024:**

#### **Antrag der KIB an den Rat:**

#### **Barrierefreie Veranstaltungen in Münster**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. verbindliche Standards zur Barrierefreiheit auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum in Münster (z.B. Stadtfest, Stadtteilstädte, Weihnachtsmärkte) zu erarbeiten, einzuführen und ihre Anwendung zu überprüfen,
2. beim Stadtfest und bei den Weihnachtsmärkten ab dem Jahr 2024 eine Toilette für alle (nach dem Projekt der Stiftung Leben pur) zur Verfügung zu stellen,
3. zu prüfen, wie die Erreichbarkeit des Stadtfestes und der Weihnachtsmärkte für Menschen mit Behinderung verbessert werden kann, so z.B. durch das Angebot eines Shuttle-Dienstes und
4. dem Rat nach Vorberatung in der KIB einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen (Ziffer 1-3) vorzulegen.

#### **Begründung:**

In Münster gibt es ein vielfältiges und ansprechendes Veranstaltungsprogramm im öffentlichen Raum (unter anderem Stadtfest „Münster mittendrin“, Grünflächenunterhaltung, Weihnachtsmärkte, Straßen- und Stadtteilstädte). Die Veranstaltungen werden von Münsteraner\*innen und Gästen von außerhalb besucht. Ziel der Stadt Münster ist es, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu gehört auch der Besuch von Veranstaltungen. Zu hohe Kabelbrücken, zu wenig barrierefreie Toiletten, fehlende barrierefreie Parkplätze, nicht ausreichende Informationen zur Barrierefreiheit der Veranstaltungen und weitere Barrieren erschweren Menschen mit Behinderung jedoch den Besuch von Veranstaltungen. Daher ist es wichtig, ergänzend zu der bereits von der Stadt Münster herausgegebenen Checkliste mit Hinweisen zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen Standards zur Barrierefreiheit zu entwickeln und diese verbindlich einzuführen. Wichtig sind unter anderem die Vermeidung von Kabelbrücken bzw. dort wo nötig, die Verwendung niedriger, gut mit dem Rollstuhl befahrbarer Kabelbrücken, eine ausreichende Anzahl von barrierefreien Toiletten, mit dem Rollstuhl unterfahrbare Tische und Theken sowie Bänke mit Arm- und Rückenlehnen, auch in Bereichen ohne alkoholische Getränkeangebote. Die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind zu berücksichtigen.

Bereits in diesem Jahr sollte mindestens beim Stadtfest und während der Weihnachtsmärkte eine „Toilette für alle“ zur Verfügung stehen (siehe Antrag der KIB 0003/2023 an den Rat „Toiletten für alle“).

Auch sollte eine barrierefreie Erreichbarkeit der Feste in Münster gewährleistet werden, insbesondere dann, wenn aufgrund der Feste die Busverbindungen in die Innenstadt nicht wie sonst genutzt werden können. Dazu könnte zum Beispiel ein barrierefreier Shuttle-Dienst vom Schlossplatz in die Innenstadt eingerichtet werden.

Von einer Verbesserung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen, so unter anderem Familien mit Kinderwagen und ältere Menschen. Ferner wird die Stadt dadurch auch für Besuchende von außerhalb attraktiver.